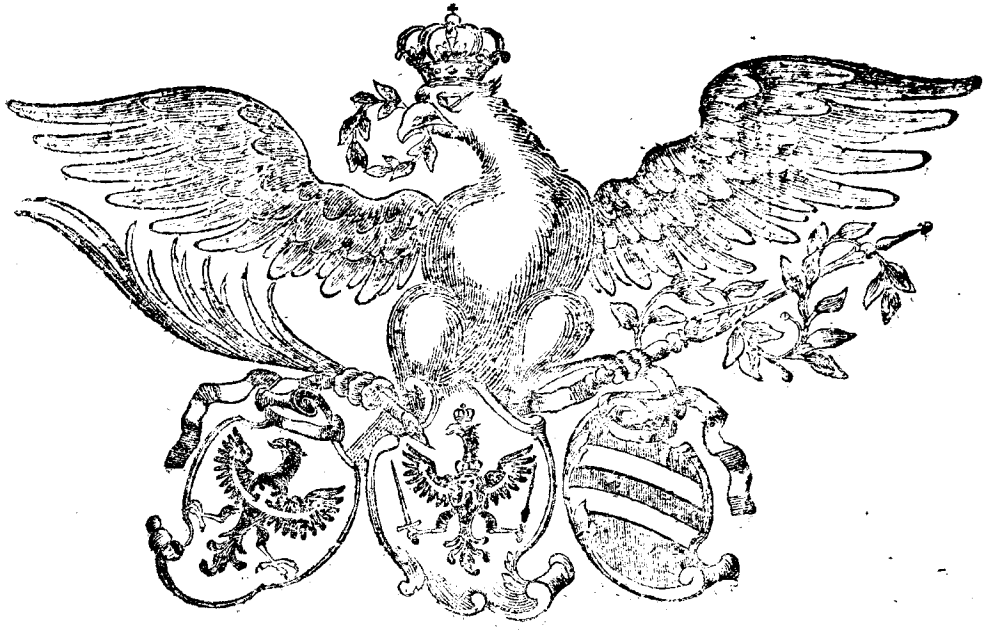

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Sonnabends den 11 November. No. 133.

Berlin, vom 7 November.

Bey dem Röderschen Cüraß erregimente ist der Fahnjunker Herr von Kelsch, zum Cornet ernannt.

Bey dem Podewilsschen Cüraßierregimente sind die Cornets, Herren von Keller, von Hautcharmoy und von Quednow, zu Lieutenants, und die Fahnjunkers, Herr Graf von Röder, Herren von Sulkowsky, von Schubert und von Kessel, zu Cornets avancirt.

Se. Excellenz der Fürst Sulkowsky sind aus Dresden allhier angekommen.

Gestern Vormittags um halb 12 Uhr geschah die 97ste Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie auf dem grossen Audienzsaale des Berlinischen Rathhauses. Die gezogenen Nummern waren: 84, 57, 15, 19, 64, wodurch eine Menge der beträchtlichsten Gewinnste aller Art unter das Publicum verbreitet worden sind, welche vermittelst der durch die Zeitungen künftiger Woche zu publicirenden Gewinnstliste näher nachgewiesen werden sollen. Die 98ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 27. dieses Monats anberaumet worden.

Schlawe, vom 29 October.

Vorgestern, Nachmittags um 2 Uhr, hat es dem Herrn über Tod und Leben gefallen, Se. Excellenz den Herrn Ewald von Massow, Königl. Preußischen geheimen Etats- und gewesenen dirigirenden Minister in Schlesien, Amtshauptmann zu Rügenwalde Ritter des schwarzen Adler- und St. Johanniterordens, designirten Comthur auf Supplinburg, Erbherr des Städtleins Rummelsburg, Bartin, Varvin, Treten, Zezenow und Dargeröse, im 73sten Jahre seines Alters, an einem Schlagflusse aus dieser Zeitlichkeit in Bartin abzufordern. Er hinterläßt eine Witwe, zwey Söhne und eine Tochter. Der älteste Herr Sohn stehet als Grenadierhauptmann in Frankfurt bey dem Regiment von Düringshofen; der zweyte wohnet auf seinem Gute Hohenselchow, und die Frau Tochter ist an den Herrn Major von Blumenthal, Meyerschen Regiments

vermählet. Der wohlseliae Herr Minister hat dem Königl. Hause 50 Jahre treue Dienste, sowol im Militair- als Civilstande, geleistet. Im Militair brachte er es bis zum Obristlieutenant. Im Jahr 1750. setzten Se. Königl. Majestät ihn als Kammerpräsident nach Königsberg in Preussen, und 1753. als Chefpräsident und dirigirenden Minister nach Schlesien. Seit seiner Erlassung hat er im Privatleben auf seinen Gütern in Ruhe seine Tage zugebracht.

Aus Italien, vom 3 October.

Zu Neapel hat sich erst kürzlich ein in Absicht auf die dasige Päbstliche Nunciatur sehr merkwürdiger Vorgang ereignet. Als am 24ten vorigen Monats ein regulairer Geistlicher, als ein Gefangener, nach der Nunciatur geführet worden, wurde derselbe, noch ehe er vollends dahin kam, seinen Führern, auf hohen Befehl, durch die Königl. Sbirren abgenommen, und besagte seine Führer ins Gefängniß geleget. Der Herr Nuncius suchte zwar um Genugthuung an, er erhielt aber blos dieses, daß die gefänglich eingezogenen, jedoch mit dem ausdrücklichen Gebote, entlassen worden, daß sie binnen 8 Tagen die Königl. Lande räumen, und bey Strafe der Galeeren nicht wieder betreten sollen.

Dresden, vom 1 Nov.

Gestern Abends sind der verwittibten Frau Churfürstin Königl. Hoheit, von Dero zu Potsdam und Berlin, bey des Königs und der Königin von Preussen, Königl. Majestäten, ingleichen der übrigen Königl. Familie abgelegten Besuch bey höchstem Wohlseyn wieder allhier eingetroffen.

Schreiben eines Gasconiers aus dem Lager der Ottomannen.

„Sie wissen, Marquis, daß der Großherr, welcher ist die Sonne des Orients, gleich diesem mächtigen Gestirn, das die Strahlen seiner ausnehmenden Tugenden nach allen Seiten wirft, seine Truppen mit unüberwindlicher Bravour und herzhaftigkeit belebet, und seinen Bassen die heldenmäßige Aufführung einflößet. Die hochberühmten Thaten, welche nach einander an den Ufern des Niesters vorgefallen, werden der schönste Schmuck seiner Regierung seyn. Und da ich bey allen mit dabey gewesen; so haben sie hier eine Erzehlung davon, die sie auch in unserer Gazette de France nicht so schön finden werden. Ma Foi, nachdem wir die Moscowiter wieder über den Niester zurück geschickt, und ihre Armee zu Grunde gerichtet, daß sie nicht mehr sich zu regen gewußt; so hielten wir mit dem Großvezier, dem Janitscharen Aga und vielen tapfern Bassen darüber manche und viele Berathschlagungen, ehe wir uns entschlossen. En Fin resolvirten wir, über den Niester zu gehen, den Moscowitern vor der Nase hinüber zu gehen; diesen Miserablen, die sich unter die Mauern von Kaminiec verkrochen hatten! Wir ließen unsre Armee, unzählbar wie die Sterne am Firmament, und wie Sand am Meer, lauter Leute von Herz, zwar Anfangs nur den Kern dieses furchtbaren Heers, auf jene Seite des Niesters marschiren, wo sich die Elende befanden; in dem standhaften Vorsatz, sie des andern Tages mit dem gewöhnlichen Eifer unserer herzhaften Ottomannen anzugreiffen. Allein, die Moscowiter, welche diese Entrebrise in Verzweiflung gesetzt, sind wie Diebe bey der Nacht gekommen, und haben diese tapfern Krieger, welche über den Fluß gegangen waren, und nicht wieder herüber konten, weil das Wasser par malheur die Brücke zerrissen hatte, alle schändlich niedergemacht. Ohne diesen fatalen Streich würde unser unüberwindlicher Vezier selbst noch herüber gegangen seyn, die Moscowiter in Staub zu verwandeln; der Streit würde einer der allerlebhaftesten, und der blutigsten gewesen seyn, als jemals gesehen worden, und er würde sie mit Stumpf und Stiel aufgerieben haben, ohne was von den Seinigen zu verlieren, es sey denn ein oder etliche von Droß, die sich würden haben erwischen lassen. Dieß war unser Vorhaben. Und nach einer so completten Victoria würden wir uns in Polen wie der Hahn im Korbe einlogirt haben; aber die Brücke, die fatale Brücke, daß sie nicht besser gehalten hat.

Rom, vom 14 October.

So viel man noch zur Zeit von dem Inhalt des Antwortschreibens, welches der katholi-

sche König an den Pabst erlassen, vernimmt, so will dieser Monarch im Betref der Jesuiten, durchaus keine Bedingung eingehen, sondern dringet auf die gänzliche Abschaffung der Instituti. Zugleich erhielte man auch die Nachricht aus Spanien, daß jener Hof die Schrift des Paters Mamacchio auf das schärfste verboten hat; wer sich unterstehet eines zurück zu halten, oder nur Abschrift davon einzuführen, wird 10 Jahr auf die Galeeren verdammet.

Der Heil. Vater, so zu Castell Gandlofo, in dem erwünschten Wohlseyn ist, erlustiget sich fast täglich in jenen schönen Gegenden mit Spazierengehen, Fahren oder Reiten. Vorgestern Morgens, gieng der Cardinal Staats-Sekretarius wieder dahin ab, und man sagt, daß er einige Tage zu Albano bleiben werde. Man hält dafür, daß die Prinzeßin Barberini bald wieder in den Besitz ihrer Patrimonialgüter, welche seithero durch den Prinzen ihren Gemahl verwaltet worden, einstehen werde, Dermalen ist sie bereits auf dem Landgute Palestrina; am Mittwoch, bevor sie dahin abgieng, machte sie dem Cardinal Staatssekretario die Visite; Mittags speisete sie zu Frescati, bey des Cardinal York Eminenz; und am Donnerstage des Morgens, gelangte sie zu Castell, durch ersagten Herrn Cardinal Staatssekretarius zum Päbstl Fußkuß.

Nieder-Elbe, vom 24 October.

Relation der Unterredung, welche der Großvezier am 19. Junii mit dem Französischen, Großbritannischen, Deutschen und Venetianischen Dollmetschern zu Chan Teppese gehalten.

„Des Morgens wurde uns von dem Dollmetscher der Pforte angesagt, daß wir uns nicht aus unsern Zelten oder Quartieren entfernen möchten, weil wir heute alle mit einander eine Audienz bey dem Großvezier haben sollten. Zu Mittage um 1 Uhr kam der besagte Dollmetscher wieder zu uns, und wir giengen mit ihm zum Großvezier. Sobald wir in dem grossen Audienzzelte angelanget waren, worinnen sich Se Hoheit der Großvezier, nebst dem Chi Maja Bey und dem Reis-Efendi, die zu seiner Rechten standen, befand, machten wir unsern Reverenz, und blieben in einer Reihe, von seinem Sopha ein wenig entfernt, stehen. Er redete uns sogleich an, daß wir näher treten sollten, und hob seinen Discours folgender massen an: Wissen Sie, meine Herren Dollmetscher von Frankreich, England, Deutschland und Venedig, warum ich sie habe in das Kaiserl. Lager kommen lassen, und aus was Ursache ich Sie jetzt ruffen lasse, um Sie noch einmal, nach Anleitung der Umstände und Angelegenheiten des jetzigen Krieges um Rath zu fragen, besonders da Sie die ersten Dollmetscher der vier resp. mit der Pforte in Freundschaft stehenden Höfe, dabey auch verständige und Einsichtsvolle Leute sind; Sie können Ihre Meynungen sagen. Wir machten alle ein tiefes Compliment, ohne etwas darauf zu antworten, und dankten Sr. Hoheit, blos für die uns erzeigte Ehre. Hierauf sagte er zu uns: Sie wissen schon, daß der Graf Potocki hier ist, der sich einen Grosmarschall, Ritter und das Faktotum der Republick Polen nennet; aber seine Titel und Ansprüche bey Seite gesetzt, woran uns wenig liegt; er hatte bereits zwey von seinen Edelleuten nach Cartal geschickt, um uns seine Ankunft wissen zu lassen. Wir haben dieselben gut aufgenommen, und ihnen die nothwendigen Sachen reichen lassen; er selbst ist in Person mit vielen Polnischen Edelleuten, auf 200 Personen stark, hieher gekommen, und Sie werden seine Geschichte wissen. Wir haben ihn gnädig empfangen, und ihm sein Taja, das ist, seinen Unterhalt, nach dem Gebrauch der hohen Pforte, bewilliget. (Die Fortsetzung folgt.)

Breslau, vom 11 Nov.

Am 9ten dieses, wurde von der Generalprivilegirten Schuchischen Gesellschaft deutscher Schauspieler, auf vieles Verlangen aufgeführet: Matz und Anne, eine deutsche komische Operette, und zum Beschluß: die stumme Schönheit. Den 10ten, Tartüffe, oder der scheinheilige Betrüger, ein Lustspiel, aus dem Franz. des H. Moliere. Heute wird Eugenie, ein Schauspiel, aus dem Franz. des Hrn. von Beaumarchais, und zum Beschluß: eine Bourlesque, genannt: Der doppelte Octavio, oder Hanns-Wurst, der Bräutgam ohne Braut, aufgeführet werden.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Frau, Schau, Wem, ein Lustspiel, in 5 Aufzügen, 8. Braunschw. 769 5 sgr.

Geschichte, Franz des Ersten Königs von Frankreich, genannt, der grosse König, und der Vater der Wissenschaften, geschrieben von Hr. Gaillard, a. d. Französische 3. u. 4ter Theil, gr. 8. Braunschw 769 1 Rthl.

Passetems, bey langen Winterabenden, in angenehmen und zeitverkürzenden Geschichten, 4ter Theil, 8 Blankenb. 769 8 sgr.

Joseph Jac. Plenck, neue und leichte Art, den mit der Lustseuche angesteckten Kranken, das Quecksilber zu geben, 8. Wien 769 10 sgr.

Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht, in gesammleten Briefen und Erzählungen, 12ter Theil, 8. Lpz. 769 15 sgr.

Betrachtungen über die Gesetze und Vergnügen, 2te Aufl. 8. Lpz 769 5 sgr.

Es haben Se. Königl. Maj. einer Compagnie, welche von der Stadt Emden in Ostfriesland aus, den Heringsfang exercieren will, eine favorable Octroy zu ertheilen, und zugleich allergnädigst zu declariren geruhet, daß zu stärkerem Betrieb dieses so vortheilhaften Etablissements, wozu bereits in Ostfriesland ein so beträchtlicher Fond gezeichnet worden, daß gegen Johannis des künftigen 1770ten Jahres Herings-Buysen zum Fang auslaufen werden, Dero übrige Provinzien sich ebenfals dabey interessiren können. Damit nun aber diejenigen, so bey dieser Compagnie von deren eigentlichen Einrichtung sämmtlicher Steuerräthen Breel. Cammer-Departements, imgl. dem Magistrat und der Kaufmannschaft hieselbst unterm 28 Sept. c. eine Beschreibung nebst einem Exemplar der ihr ertheilten Octroy zur Publication zugefertiget worden, Actien zu nehmen Lust haben, auch wissen mögen, wohin sie sich mit ihren Subscriptionen zu wenden haben, so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß außer denen Steuerräthen, dem hiesigen Magistrat, imgl. denen Kaufmannsältesten allhier, als welche authorisiret worden Subscriptiones anzunehmen, auch das hiesige Banco-Directorium sowohl als die Compagnie in Emden selbst dergleichen Subscriptiones annehmen wird, und Liebhaber sich auch an selbige addressiren können. Sign. Breslau den 3 Nov. 1769.

(L. S.) Königl. Preuß. Breel. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem die Königl. Preuß. Bresl. Kriegs- und Domainenkammer resolviret hat, 1) Das Königl. Amt Carlsmark, welches bisher jährlich 9860 Rthl. an reiner Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 3300 Rthl. verbunden ist; 2) Das Königl. Amt Creutzburg, so bis anher jährlich 6060 Rthl. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 2500 Rthl. Caution zu bestellen hat; 3) Das Königl. Amt Strehlen, dessen reiner und jährlicher Pachtertrag 7593 Rthl. 8 Gr. 3 d'. ausmacht, und von dessen Generalpächter eine Sicherheit auf 2000 Rthl. verlanget wird; 4) Das unter Sequestration stehende Bischöfl. Amt Neisse, so bisher jährlich 3950 Rthl. 12 Gr. 10 d'. reine Pacht getragen, und von dessen Generalpächter eine Caution von 3000 Rthl. prästiret werden muß; 5) Das Bischöfl. Amt Ottmachau, dessen jährlicher Pachtertrag sich auf 14243 Rthl. 23 Gr., die desfals zu bestellende Caution aber auf 5000 Rthl. beläuft; 6) Das Bischöfl. Amt Skorischau, welches bisher 4496 Rthl. jährliche Pacht getragen, und von dessen Generalpächter 2000 Rthl. Caution zu bestellen sind; 7) Das Bischöfl. Amt Schmogerau, so bis hieher in 1270 Rthl. jährlicher Pacht, und 1333 Rthl. 8 Gr. Caution gestanden; und endlich 8) Das Bischöfl. Amt Wansen, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 5190 Rthl. 21 Gr. 7 d'. entrichtet, dessen Generalpächter aber eine Caution von 2000 Rthl. zu bestellen gehabt ist; mit künftigen Trinitatis 1770 auf 6 nach einander folgende Jahre, mithin a Imo Iunii 1770 bis dahin 1776 durch öffentliche Licitation in anderweite Verpachtung auszuthun, und hiezu der 22 Dec. a. c. anberaumet worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, zugleich aber

auch ausdrücklich declariret, daß niemand zur Licitation admittiret werden soll, der nicht a) ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener, und ein erfahrner vermögender Landwirth, folglich b) im Stande ist, aus erweislichen Vermögen, die a proportion eines jeden Amts bestimmte obbenannte Caution zu bestellen, und c) sich anheischig machet, die allgemeinen Pacht-Conditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche die Pacht eines oder des andern Amts zu entreten willens sind, haben sich 14 Tage vor dem auf den 22 Dec. c. präfigirten Licitations-Termin bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer schriftlich zu melden und auszuweisen, wodurch und welcher gestalt sie die Caution zu præstiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genau und zuverläßig unterrichten könne; so sollen ihm auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge, ingleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, auf der Königl. rc. Kammer vorgelegt werden, sondern ihm auch frey stehen, das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, nebst deßen sämtlichen Realitäten und Inventarien-Stücken in loco zu besehen, und alle beliebige Information und Nachricht daselbst einzuziehen. Es haben sich demnach alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachter Aemter zu erpachten gewillet sind, hiernach zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 11. Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer sich zu melden, ihr Gebot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden mit Vorbehalt höherer Approbation die Pacht adjudicirt werden wird. Sign. Breslau den 29 Sept. 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Vor Einer zum Maria Josepha Freyherrl von Nimptschischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commission allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des von der den 9 Febr. 1768 verstorbenen Maria Josepha Freyin v. Nimptsch geb. von Koch auf Ober- und Mittel-Falkenhayn rc. hinterlassenes Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 13 Nov. c. a. an, binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 15 Jan. des 1770sten Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa, sub pœna præclusi ex perpetui silentii hierdurch convocirt und vorgeladen. Gegeben Breslau, den 23. Oct. 1769.

Da über der verstorbenen Maria Josepha Freyin von Nimptsch, geb. von Koch, auf Ober- und Mittel-Falckenhayn rc. nachgelassenes Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden alle und jede, welche etwas dazu gehöriges, es sey woher und unter welchem Namen es wolle, an sich haben, hierdurch erinnert und befehliget, solches vom 13 Nov. c. a. an, binnen 4 Wochen, bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung specifice anzuzeigen, ohne derselben Vorwissen und Einwilligung, nichts verabfolgen zu lassen; dagegen aber auch die Aufrechthaltung ihres daran habenden Rechts, widrigenfals aber dessen Verlust, und, daß sie zur Extradition dennoch, wenn ihr Ungehorsam an Tag kommt, werden angehalten werden, zu gewärtigen. Breslau den 23 Oct. 1769. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Sigism. Freyh. von Gottwitz das für die verstorbene Anna Maria von Gilgenheim, verehlicht gewesene von Hubendorf, auf seinem Gute Kadlau im Neumärktschen Creiße, annoch haftende alte Consens-Capital zu 2200 Rthl. gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie, jedoch exclusive derjenigen von Gilgenheimschen Erben, welche bereits darauf gerichtliche Quittung und Verzicht gethan haben, nemlich Rosalia Constantia von Neudorf, geb. von Hubendorf, Carl Joseph von Hubendorf, Humbert v. Hubendorf, dem Obristen Max Siegm. Frhrn. von Kottulinsky, dem Hauptmann Alexander Christoph Frhrn. von Kottulinsky, der Maximiliana Theresia und Susanna Freyin von Kottulinsky, citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wo-

chen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 13 Dec. a.c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtgültige Weise beizubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der oberwähnten von Gilgenheimschen Post zu 2200 Rthl. in den Grundbüchern, als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, insonderheit den etwa noch latitirenden von Gilgenheimschen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 4 Sept. 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregier.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, was massen zur Subhastation der von dem verstorbenen Hanns Willhelm von Döbschütz hinterlassenen Güther Reisau, Wäldchen und Neidchen, im Briegischen Fürstenthum und dessen Nimptschen wie auch resp. im Bresl. Creiße ein anderweiliger Terminus auf den 30. April des erwartenden 1770. Jahres präfigiret und anberaumet worden ist. Es werden demnach diejenigen, welche sothane Güther Reisau, Wäldchen und Neidchen, worauf bereits ein Gebot von 24000 Rthl. geschehen ist, zu erstehen und an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, hierdurch und Kraft dieses vorgeladen, an ermeldtem Tage vor Eine hiesige Königl. Oberamtsregierung sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbiethenden werden adjudiciret und zugeschlagen werden. Breslau den 23 Octob. 1769.

K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Baron Augustin von Langenthalschen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des in cridam verfallenen oberwähnten Baron Augustin von Langenthal Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 1 Dec. dieses 1769sten Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 15 Sept. 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Demnach der Joh. Bernhard von Tschischwitz den 27 Januar. c. a. von seinem Lehnguthe zu Scheidewinkel, der Oberhof genannt, in der Grafschaft Glatz, heimlich entwichen, und nach Böhmen ausgetreten ist: als wird derselbe ad instantiam fisci hierdurch citiret und öffentlich vorgeladen, vom 23 hujus an gerechnet, binnen 12 Wochen, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 15 Jan. a. f. vor der Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau unausbleiblich in Person zu erscheinen, dem Königl. Fisco auf die wider ihn angebrachte Klage sub pœna confessi & convicti Rede und Antwort zu geben, im Falle seines sträflichen Austrittes nach Vorschrift der Königl. dieserwegen ergangenen Pœnal-Verordnungen, seines Vermögens für verlustig werde erkläret, dasselbe fisco adjudiciret, und er zu allen künftigen Erbanfällen in den gesammten Königl. Landen für unfähig werde geachtet werden. Gegeben Breslau den 6 Oct. 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Generalmajor von Kleistischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des verstorbenen Generalmajor von Kleist hinterlassene von Dyhrnfurther Güther im Bresl. Creise, und dessen übriges Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 15 Jan. des mit Gott zu erwartenden 1770ten Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 29 Sept. 1769.

Da ad instantiam der Freyherrl. von Glaubitz Koseler Gläubiger, ein neuer Terminus licitationis auf das im Jauerschen Fürstenthum und Bunzlauschen Creise gelegene auf 19100 Rthl. gerichtlich taxirte Ritterguth Kosel auf den 19 Jan. 1770 prænigiret worden: so wird solches hiermit jedermänniglich, insonderheit denen so darauf zu bieten und es zu kauffen belieben möchten, bekannt gemacht, damit dieselben bemeldten Tages vor der Königl. Oberamtsregierung hieselbst persönlich, oder durch hierzu instruirte und legitimirte Mandatarios Vormittags zu gewöhnlicher Seßionszeit erscheinen, ihr Gebot auf das Guth Kosel und die Zahlungsbedingungen ad Protocollum melden, und die gerichtliche Zuschlagung des subhastirten Guthes Kosel an den Meistbiethenden alsdann ohnfehlbar gewärtigen. Breslau den 29 Sept. 1769.

Königl Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Baron Carl Alexander von Zedlitz das für die Geschwister Carl und Josepha von Sulkowsky, als Erben ihrer verstorbenen Mutter, der Eleonora Francisca von Sulkowsky auf seinem Guthe Schwentnig im Nimptschen Creyße annoch ungelöscht stehende Capital der 1666 Rthl. 16 Gr. gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Kön. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 13 Dec. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beizubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der oberwähnten von Sulkowskischen Consens-Post zu 1666 Rthl. 16 Gr. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, vornemlich aber dem abwesenden von Sulkowsky dafern er noch am Leben ist, oder dessen etwanigen Erben, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 4 Sept. 1769. Königl. Preuß Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Maria Rosina Gebauerin, geb. Kratzerin, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann, Christian Gebauer, Schleyer- und Leinwandhändler aus Ludwigsdorf unterm Kynast, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 25sten hujus an, binnen 12 Wochen, nemlich den 23 Oct. 20 Nov. und in termino ultimo et peremtorio den 18 Dec. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Ermanglung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau, den 15 Sept. 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Baron Augustin von Langenthalschen Creditorum dessen im Bresl. Fürstenthum und Creiße belegenen Güther Bogenau und Syrding, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 14259 Rthl. 9 sg. 10 d. und resp. 26753 Rthl. 10 sg gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 20 Nov. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich sollen subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche besagte Güther Bogenau und Syrding zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 20 Nov. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot auf beyde Güther zusammen, oder auch einzeln zu thun, und hierauf

zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 3 Feb. 1769 K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Brieg'schen Fürstenthum und dessen Ohlauischen Creiße belegene von Engelhardt'sche Ritterguth Kochern, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 27770 Rthl. 20 Gr. 6 u. 2/5 d'. gewürdiget worden, a dato binnen 36 Wochen, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 29 Jan. des mit Gott zu erwartenden 1770ten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche besagtes Ritterguth Kochern zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 29 Jan. des 1770ten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth Kochern dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 21 April 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Carl Wilhelm Freyherrn von Haugwitz, als neuerlichen Acquisitoris der im Oppelnschen Fürstenthum und Creiß belegenen Güther Krappitz, Zywotzitz, Straduna, Goradze, dann Rogau und Gwodziez, desgleichen des Krappitzer freyen Landhauses, alle und jede Real-Prætendenten dieser Güther peremtorie auf den 20 Nov. a. c. vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfals aber Præclusionem und die Auflegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Brieg, den 16 August 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Carl Erdmann von Lichnowskyschen Contradictoris Hof- und Criminalrath Kufka auf den 26 Martii 1770 Kauflustige vorgeladen, um auf die im Coseler Creiß belegene von Lichnowskysche Güter Groß-Elgoth, Chrost und Klein-Elgoth, welche Güther auf 41533 Rthl. 10 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, und zwar dergestalt zu bieten, daß zuförderst diejenigen, welche Lust haben sollten alle 3 Güther zu erstehen, ihr Gebot, jedoch auf Groß Elgoth besonders, von Chrost und Klein-Elgoth aber unter einem Angeben, und demnächst diejenigen, so die Güther separatim erstehen wollen, gehöret werden sollen, worauf die Meistbiethenden hiernach die Zuschlagung gewärtigen können. Brieg den 15 Sept. 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam derer auf die Neustadter Creiß belegene Heinrich Wenzel Baron von Reisewitzische Güther Deutsch- und Polnisch-Mülmen, Moschen, Legelsdorf, Czartowitz und Hoynowitz immittirten Creditorum Kauflustige vorgeladen, um auf diese subhastirte Güther in Term. den 11 Dec. a. c. 12 Febr. und 2 Juli 1770. ihr Gebot zu thun, und im letzten Termino die Zuschlagung an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Brieg den 24 August 1769.

Von den allhiesigen Stadtgerichten wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam des Johanna Barbara Gumprechtschen Contradictoris tit. Adv. Bähnisch der 28 Nov. c. a. pro Termino 4to licitationis auf das Cridarische sub No. 88 auf der Reuschen Gasse am Ecke des Töpfergässels gelegene Haus præfigiret worden, und Kauflustige besagten Tages ihre Licita auf dasselbe ad Protocollum abgeben, und plus licitans dessen Adjudication ohnfehlbar gewärtigen könne. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. d. 17 Oct. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte fügen hierdurch zu wissen, daß die zur Joh. Gottlieb Maternischen Erida gehörige Einzelungsgerechtigkeit öffentlich feilgeboten werde, und zu deren Verkauf der 25. Juli, 26 Sept. und 28 Nov. c. pro Terminis licitationis anberaumet worden. Breslau den 22 May 1769.

(Hierbey die Gelehrten Nachrichten.)

Nach-

Nachtrag ad No. 133. Sonnabends den 11 Nov. Ao. 1769.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird der vor drey Jahren heimlich von hier entwichene der Barbierkunst zugethane Carl Gottfr. Vorrath, ad instantiam seiner Ehewirthin, der tugendsamen Maria Rosina geb. Dietrichin, hierdurch edictaliter und peremtorie citiret, binnen einer drey monatl. Frist, als nemlich den 21 Nov. 19 Dec. a. c. und besonders den 16 Jan. 1770 Vormittags um 8 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte, ganz ohnfehlbar persönlich zu erscheinen, und von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben, dennoch auf der Klägerin Anhalten, in termino ultimo & peremtorio rechtlich gegen ihn verfahren und in contumaciam erkannt werden wird. Breslau den 22 Sept. 1769.

Nachdem die Subhastation des Carl Ferdinand Kühnischen Hauses bis auf den 17 Nov. c. zu prorogiren befunden worden, als wird solches allen so daran gelegen, von Stadtgerichts wegen, hierdurch Nachrichtlich bekannt gemacht. Breslau den 20 Oct. 1769.

Ad instantiam der Johanna Barbara Gumprechtschen Creditorum wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Licitation auf den Gumprechtschen Reichkram, auf welchen bereits 685 Rthlr. licitiret worden, den 28 Nov. c. zu einem anderweitigen termino licitationis præfiget worden, und Kauflustige sich in obgemeldeten Termino vor denen allhiesigen Stadtgerichten mit ihren diesfälligen Geboten melden, und gewärtigen können, daß dieser Reichkram plus licitanti & melius solventi alsdenn werde adjudiciret werden. Breslau den 17 Oct. 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau citiren ad instantiam des Susanna Rehnischen Verlassenschafts-Curatoris tit. Adv. Klein, die seit langen Jahren abwesenden beyden Gebrüdere Christoph und Gottlieb Filter, falls sie noch am Leben, oder deren eheliche Leibeserben, daß dieselben binnen 9 Monaten, und längstens in Termino peremtorio den 23 Martii 1770 in gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, und gewärtigen sollen, daß sie alsdann pro mortuis werden declariret, und ihr Vermögen nebst den aus der Susanna Rehnischen Verlassenschaft auf sie kommenden ratis den nächsten Erben ad intestato adjudiciret werden. Breslau den 20 Junii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das auf der kleinen Junkerngasse am Ecke sub No. 917. gelegene Christian Gottlieb Weigeltsche Kretschamhaus, so auf 5500 Rthl. schwer Cour. gerichtlich gewürdiget worden, auf den 15 Sept. 17 Nov. c. a. und 16 Jan. 1770 öffentlich subhastiret werden soll. Breslau, den 18 April 1769.

Nachdem das zu der Joh. Daniel Wohlfarthischen Verlassenschaft gehörige und in allhiesigem Sitzegässel sub Num. 424. gelegene, und auf 220 Rthl. gerichtlich gewürdigte Haus subhastiret, und zu denen diesfälligen Licitations-Terminen der 24 Oct. 22 Dec. a. c. und 27 Febr. a. f. angesetzet worden; als können Kauflustige in besagten Terminis sich bey denen allhiesigen Stadtgerichten einfinden, ihre Gebote ad Protocollum ablegen, und der Adjudication des Hauses zu gewärtigen. Breslau den 14 Julii 1769.

Demnach der 28 Julii, 22 Sept. und 17 Nov. zu Licitations-Terminen wegen der öffentlich an den Meistbiethenden zu veräusernden, auf dem Markte vor dem Königl. Zoll- und Accishause sub No. 139. belegenen und auf 270 Rthl. gerichtlich abgeschätzten George Gottlob Heinischen Zwirnbude, anberaumet worden sind, als wird solches den Liebhabern von Stadtgerichtswegen hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Breslau, den 2 May 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren hierdurch peremtorie, den verschollenen Daniel Gottl. Schiller, oder dessen etwanige eheliche Leibeserben, binnen 9 Monathen, und längstens den

25 May 1770 in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, nach der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 27 Oct. 1763 pro mortuis declariret, und die von dem verstorbenen hiesigen Kaufmannsboten Joh. Gottfried Schiller, an sie fallende Erbschaft den sich angegebenen nächsten Erben ad intestato zuerkannt, und extradiret werden soll. Wornach sich zu achten. Decratum in Iud. Maj. Wratisl. d. 18 Aug. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das der Maria Magdalena, verwittibte Schüllerin, geb. Schützin, zuständige, auf der Graupengasse sub No. 705 gelegene Haus, öffentlich verkauft werden soll, und zu Terminis licitationis der 8 Sept. 10 Nov. a.c. und der 12 Jan. a. f. præfigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau, den 16 Junii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß der 5 Sept. 3 Nov. c. und 9 Jan. a. f. zu Licitations-Terminen wegen öffentlichen Verkaufs des auf hiesiger Bischofsgasse sub No. 1264 gelegenen zur Joh. Ernst Wirthischen Concursmassa gehörigen, und auf 3633 Rthl. schwer Courant gewürdigten Hauses angesetzet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 10 May 1769.

Auf den 20 Nov. 1769. sollen bey dem Ansager auf dem Stifts Elbing St. Matthiæ vor dem Oderthore allhier einige Pretiosa, als Kupfer, Kleider, Betten und Hausgeräthe, insbesondere aber verschiedene Nadler- und andre Cramwaaren an die Meistbiethenden verauctioniret werden, wovon das Verzeichnis sowol in der hiesigen Stiftskanzley, als bey den Gerichten auf dem Elbing nachzusehen ist. Breslau in Curia Ducali ad St. Mathiam den 3 Nov. 1769.

Das Fürstbischöfl. Hofgerichteramt hieselbst macht zur Veräuserung der Scholtisey in Schimmerau, welche auf 8944 Rthl. 1 sgr. 3 u. 5 neuntel d'. taxiret worden, Terminum ad instantiam der Creditorum, & Interessentium von 3 Monaten, und zwar auf den 13 Dec. c. den 10 Jan. und 7 Febr. 1770. bekandt, Liebhaber können sich besonders in Termino ultimo früh um 9 Uhr ad Licitandum melden, und der Bestzahlende der Adjudication gewärtigen. Breslau den 27 Oct. 1769.

Von dem Vogteyamte eines Hochw. Dohmcapitels ad St. Joannem zu Breslau werden alle diejenigen, so an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Vice-Decani der Cathedral-Kirchen ad St. Joannem zu Breslau alhier, Ernst Thaddäus Reimnitz, ex quocunque capite rechtsgegründete An- und Ansprüche zu haben vermeynen, auf den 7 Dec. c. a. 4 Jan. peremtorie aber auf den 1 Febr. 1770 früh um 9 Uhr vor allhiesigen Dohmcapitularischen Vogteyamte ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii zu erscheinen vorgeladen. Dohm Breslau den 3 Nov. 1769.

Das Amt der Commendae Corp. Christi zu Breslau machet hierdurch bekannt, daß ad instantiam des Michael Harterischen Curatoris tit. Adv. Neumann die David Purdels Stelle in Neudorf, bestehend in einem Wohngebäude, Stall, Scheune, und einem Morgen Acker zu Garten, welches alles auf 716 Thl. schl. 16 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich feil geboten, und hierzu Termini licitationis auf den 23 Sept. 18 Nov. a. c. und 20 Jan. a. f. praefigiret worden. Kauflustige können in bemeldtem Termino Vormittags in Commendäamte ihr Gebot ablegen und gewärtigen, daß plus licitanti diese Stelle adjudiciret werden soll. Breslau den 19 August 1769.

Commendäamt Corp. Christi zu Breslau den 7 Oct. 1769. Da sich in dem den 21 Juli a. c. præfigirt gewesenen Termino zum Verkauf der Steygerischen Fleischerey und Appertinenzien in Neudorf, welche auf 3544 Thl. schl. gerichtlich gewürdiget worden, zwar ein Licitant

gemeldet, und 2100 Thl. schl. darauf licitiret, Creditores aber auf 4ten Terminum angetragen, so wird diese Fleischerey cum Appertinentiis nochmals auf den 18 Nov. a. c. ausgeboten, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Bey dem Fürstl. Stiftsamte ad St. Claram allhier sind Term. licitat. auf den 22 Aug. 20 Oct. und peremtorie den 19 Dec. a. c. um das sub No 7 auf der Tscheppine belegene, und nebst Zubehör auf 3154 Rthl. 16 Gr. gerichtlich abgeschätzte Fried. Hornische Haus und Garten angesetzet, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau, ad St. Claram den 13 Junii 1769.

Bey der den 6ten dieses Monats geschehenen 97ten Ziehung der Königl. Zahlenlotterie sind nachfolgende No. getroffen: 84. 57. 19. 15. 64. oder nach ihrer natürlichen Ordnung, 15. 19. 57. 64 84. wodurch denn hiesigen Orts nachstehende Gewinne gefallen sind: als bey dem Kaufmann Herrn Kretziger eine Terno a 256 Rthl 11 Gr., bey dem Kaufmann Herrn Schneider jun. eine Terno durch Amben gespielet a 33 Rthl. 18 Gr., eine Ambe a 12 Rthl. 12 Gr., bey dem H. Weidner eine Quaterne durch Auszug gespielet a 3 Rtl. 3 Gr., im Haupt-Comtoir, so untenbenannter führet 12 Amben a 33 Rthl. 15 Gr. 12 Rtl. 12 Gr. 11 Rtl. 6 Gr. bey dem Kaufmann H. Fitzke 2 Amben a 22 Rthl. 12 Gr. 11 Rtl. 6 Gr., bey dem Buchhändler H. Gampert 1 Ambe a 22 Rtl. 12 Gr., bey dem Kaufmann H. Fuckner 1 Ambe a 12 Rtl. 12 Gr., bey dem Kaufmann H. Böhnisch 1 Ambe a 12 Rthl. 12 Gr. bey dem Kaufm. H. Hoppe 1 Ambe a 11 Rthl 6 Gr. bey dem Kaufm H. Wedlich 2 Amben a 12 Rthl. 12 Gr. bey dem Kaufm H. Klose 1 Ambe a 5 Rthl 15 Gr. bey dem Buchh. auf der Rathscämm. H. Meißner 1 Ambe a 7 Rtl. 19 Gr. 6 pf. bey H. Asmann jun 2 Amben a 11 Rtl. 6 Gr. bey H. Friderici auf der Post 1 Ambe a 12 Rtl. 12 gr. so wie in sämtl Comtoirs eine Menge von Auszügen, worunter die stärksten a 15 Rthl. — Die 98ste Ziehung geschiehet den 27 dieses, und wird den 22ten hiesigen Orts geschlossen. Korn, K. Pr. Gen. Lotterie-Inspector.

Bey dem Buchhändler Gampert, am Ring in den 7 Churfürsten, können die in seinem Comtoir, in der 97sten Ziehung der Zahlen-Lotterie gefallenen Gewinnste baar erhoben werden. Zur 98ten Ziehung werden von im bis zum 22 huj. beliebige Einsätze angenommen. Zur letzten Haupt-Classe der Hannöverschen extraordinairen Lotterie, deren Ziehung nächsten Montag sich anfängt, sind noch einige halbe und Quartloose a 12 Rthl. 14 Gr. und 6 Rthl. 7 Gr. Cour. bis zum 15ten dieses zu bekommen, imgl. auch zur Berliner Classen-Lotterie 2ter Classe noch einige ganze Billets a 3 Rthl. 3 Gr.

Da wegen verschiedener Ursachen die 6te und 8te Section des ersten Theils des Auctions-Catalogi vor itzo nicht verauctioniret werden kan, so dienet hiermit zur Nachricht, daß den 13. als nächsten Montag das Ende der 5ten Section, den 15ten als Mittwoch die 7te Section vorkommen wird, denselben Tag wird zugleich das alte Hamburger Magazin aus 26 Bänden und dem Universalregister darüber bestehend, mit ausgeboten werden. Der 2te Theil des Auctions-Catalogi wird den 23ten dieses Monats angefangen, und mit diesem und den 3ten Theil in einmal festgesetzter Ordnung fortgefahren werden. Breslau den 9 Nov. 1769.

Joh. Fr. Korn, der ältere.

Ohlau, den 7 Nov. 1769. Da Terminus Subhastationis des Reimannischen auf 3611 Rthl. 17 sgr. 3 d'. taxirten Guthes auf den 2 Januar 1770 prorogiret worden, so wird solches dem Publico hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Pitschen, den 17 Oct. 1769. Da in denen gestandenen Terminen zur anderweitigen 6jährigen Verpachtung derer Cämmerey-Vorwerker zu Pollanowitz, als von Trinitatis 1770 bis dahin 1776 sich keine Liebhaber gefunden; als wird dazu novus & 4tus Terminus auf den

20 Nov. c. hierdurch bekannt gemacht, und Pachtlustige, so Cautionsfähig und gute erfahrne Landwirthe sind, eingeladen, sich an diesem Tage allhier zu Rathhause einzufinden, die Pacht-Anschläge zu inspiciren, die Conditiones zu vernehmen, und nach abgelegten Licitis das fernere zu gewärtigen.

Schweidnitz, den 20 Oct. 1769. Es haben sich am jetzigen Gaul-Markte drey Stück polnische Ochsen in einem bürgerl. Vorwerke bey hiesiger Stadt eingefunden, ohne daß der Eigenthümer derselben ausgeforschet werden können. Wem solche verlohren gegangen, der beliebe sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Magistrat hieselbst zu melden, sein Eigenthum darzuthun, und die Verabfolgung dieser Ochsen gegen Bezahlung des Futter- und Wartegeldes, widrigenfals aber, daß selbige nach Ablauf dieses Spatii verkauft, und das dafür gelösete Geld, nach Abzug der Unkösten, werde eingezogen werden, zu gewärtigen. Schweidnitz den 20ten October 1769.

Koscheneve, Oels-Trebnitzl. Creißes, den 24 Oct. 1769. Dem Publico wird hiermit bekannt, daß auf dasigen Feldern sich eine Stutte nebst einem Fohlen eingefunden, wer sich dazu hinlänglich legitimiret, wird ihm solche gegen Erstattung der Kosten extradiret, widrigenfals a dato binnen 3 Wochen auctionis lege verkauft.

Es ist die Grundherrschaft von Nieder-Plasdorf bey Landeshut willens, ihre dässige bestens eingerichtete und mit allem dazu gehörigen wohl versehene Bleiche, nebst Wohnung und Walke, aus freyer Hand diese bevorstehende Weynachten zu verkauffen; Kauflustige können solche täglich in Augenschein nehmen, und sich bey dem Wirthschaftsamt in Nieder-Plasdorf melden, woselbst sie sowohl das Kauf-Pretium als auch die andern Conditionen erfahren können; auch bekommt der Käufer hiezu auf 2 Kühe freye Grasfutterung über den Sommer, und freye Hutung mit dem Herrschaftlichen Vieh. Käuffer kan auch auf Begehren ein Stück Feld zu etliche Scheffel Aussaat bekommen, wenn er es verlanget.

Oels, den 24 Oct. 1769. Auf Ansuchen derer von Prittwitz-Ober-Pontwitzer Erben und Vormundschaft, ist Terminus licitationis wegen des Guthes Ober-Pontwitz, weil heutigen Tages abermals keine Licitanten erschienen, bis auf den 24 April a. f. prorogiret worden, welches also von E. Herzogl Würtemb. Oelsischen Regierung dem kauflustigen Publico bekannt gemacht wird.

Namslau, den 6 Nov. 1769. Es sind zu anderweitiger Verpachtung der hiesigen Cämmerey-Vorwerker, der Brandtweinbrennerey und 6 Wiesen, vom 1 Junii 1770 bis Ende May 1776. Termini licitationis auf den 9 und 30 Dec. a. c. und der 20 Jan. a. f. angesetzet; Pachtlustige können sich also, wenn sie gute Landwirthe, und in Absicht auf die Vorwerker tüchtige Caution zu bestellen vermögend, an gedachten Tagen Vormittags zu Rathhause einfinden, die Anschläge inspiciren, die Conditiones vernehmen, und nach abgelegtem Gebot des ferneren gewärtigen. Namslau den 6 Nov. 1769.

Schloß Sulau, den 28 Aug. 1769. Die Gräfl. Amtskanzley der Freyen Herrschaft Sulau citiret ad instantiam derer Künstlerischen Geschwister die seit 20 Jahren abwesende Anna Rosina gebohrne Künstlern, verehlichte Jantzen, oder deren etwanige Leibeserben, hierdurch peremtorie den 4 Dec. a. c. vor der Sulauischen Amtskanzley zu erscheinen, und das ihr zustehende mütterliche Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß im Außenbleiben sie vor todt erkläret, und das ihr zukommende Erbtheil ihrem Geschwister werde zuerkannt und verabfolget werden.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchdruckerey am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.